



Holy Cow - Pistachio & Almond Milkshake (0mg/ml) - UFI: N/A

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:** Holy Cow - Pistachio & Almond Milkshake (0mg/ml) - UFI: N/A
- Andere Bezeichnungen:**
Nicht anwendbar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante Verwendungen: Liquid für elektronische Zigaretten
Verwendungen, von denen abgeraten wird: alle in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 nicht genannten Verwendungen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Rule13 Limited
Unit 1 Fountain Enterprise Park
ME15 6ZQ Maidstone - Kent - United Kingdom
Phone.: 01622 851 436
david.bowers@rule13.co.uk
<https://www.prohibition.co.uk/>
- Importeur / Inverkehrbringer Schweiz**
Firmenname: noSmoky (Supper GmbH)
Strasse: St. Klemensstrasse 10
Ort: CH-2544 Bettlach
Telefon: +41 (0)32 621 69 10
E-Mail: info@nosmoky.ch
Reversnummer: 8113
Sachkundige Person nach Anhang 2 ChemV (E-Mail): info@nosmoky.ch
- 1.4 Notrufnummer:**
Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)
aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Sanitätsnotruf: 144
Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- GB CLP Regulation:**
Das Produkt ist nach der GB CLP Regulation nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
- GB CLP Regulation:**
Keine
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Zu beachten ist, dass die Verwendung dieses Produkts in einem nebelerzeugenden Gerät (Verdampfer usw.) die Einstufung hinsichtlich der akuten Inhalationstoxizität in eine höhere Gefahrenkategorie anheben und zusätzlich die Anwendung von Artikel 12 der CLP-Verordnung erfordern kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoff:**
Nicht anwendbar

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

3.2 Gemisch:

Chemische Beschreibung: Gemisch auf Basis chemischer Erzeugnisse zur Aromenherstellung

Bestandteile:

Gemäss Anhang II der The REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) Regulations 2020 enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Einstufung	Konzentration
CAS: 56-81-5	Glycerin	75 - <100 %
CAS: 57-55-6	Propylenglycol	10 - <25 %
CAS: 121-33-5	Vanillin Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	1 - <3 %

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden sich in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Vergiftungssymptome können erst nach der Exposition auftreten. Im Zweifelsfall ist bei direktem Kontakt mit dem chemischen Erzeugnis oder bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen.

Nach Einatmen:

Dieses Produkt enthält keine als gefährlich beim Einatmen eingestuft Stoffe. Treten dennoch Vergiftungssymptome auf, ist die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu bringen und für Frischluft zu sorgen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei Kontakt wird empfohlen, die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasenbildung ...) ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten gründlich mit Wasser spülen. Trägt die betroffene Person Kontaktlinsen, sind diese zu entfernen, es sei denn, sie haften am Auge - dann könnte das Entfernen weiteren Schaden verursachen. In jedem Fall ist nach dem Spülen so rasch wie möglich ein Arzt aufzusuchen und das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Nach Verschlucken/Aspiration:

Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorlegen.

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Sanitätsnotruf: 144

Notruf: 112

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögert auftretende Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht entzündbar. Kommt es infolge unsachgemässer Handhabung, Lagerung oder Verwendung zu einem Brand, sind vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäss den Vorschriften für Brandschutzanlagen einzusetzen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die stark giftig werden und damit ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach Ausmass des Brandes können Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Eine Mindestausstattung für Notfälle sollte vorhanden sein (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten ...).

Zusätzliche Bestimmungen:

Nach dem internen Notfallplan und den Merkblättern zum Verhalten nach Unfällen und anderen Notfällen handeln. Alle Zündquellen beseitigen. Im Brandfall Lagerbehälter und Tanks kühlen, deren Inhalt infolge hoher Temperaturen verbrennen, explodieren oder einen BLEVE auslösen kann. Das Eindringen der zum Löschen verwendeten Mittel in Gewässer vermeiden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Leckagen abdichten, sofern dies für die ausführenden Personen kein zusätzliches Risiko bedeutet. Gegen möglichen Kontakt mit dem ausgetretenen Produkt ist persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (siehe Abschnitt 8). Den Bereich räumen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Von Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Empfohlen wird:

Das ausgetretene Produkt mit Sand oder inertem Aufsaugmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort verbringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Aufsaugmitteln aufnehmen. Fragen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmassnahmen für die sichere Handhabung

Die geltenden Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen einhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Verschüttetes und Rückstände kontrollieren und mit sicheren Verfahren beseitigen (Abschnitt 6). Undichtigkeiten des Behälters vermeiden. Am Ort der Verwendung gefährlicher Produkte für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht entzündbar. Es wird empfohlen, langsam umzufüllen, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die entzündbare Produkte beeinträchtigen können. Angaben zu zu vermeidenden Bedingungen und Materialien siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Während des Umgangs nicht essen oder trinken; anschliessend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts saugfähiges Material bereitzuhalten (siehe Unterabschnitt 6.3).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Massnahmen für die Lagerung

Mindesttemperatur: 5 °C

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

Höchsttemperatur: 30 °C

Höchstlagerdauer: 24 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Weitere Angaben siehe Unterabschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Ausser den bereits genannten Hinweisen sind zu den Verwendungen dieses Produkts keine besonderen Empfehlungen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte zu überwachen sind:

EH40/2005 Workplace exposure limits, vierte Auflage, veröffentlicht 2020:

Identifizierung	Arbeitsplatzgrenzwerte		
Ethanol	WEL (8h)	1000 ppm	1920 mg/m ³
CAS: 64-17-5	WEL (15 min)		
Propylenglycol	WEL (8h)	150 ppm	474 mg/m ³
CAS: 57-55-6	WEL (15 min)		
Glycerin	WEL (8h)		10 mg/m ³
CAS: 56-81-5	WEL (15 min)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Vorbeugend wird empfohlen, eine persönliche Grundschutzausrüstung mit der entsprechenden «UKCA marking» zu verwenden. Weitere Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Aufbewahrung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse ...) sind dem Merkblatt des Herstellers zu entnehmen. Weitere Angaben siehe Unterabschnitt 7.1. Alle hier enthaltenen Angaben sind Empfehlungen, die von den Arbeitsschutzdiensten zu konkretisieren sind, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Massnahmen verfügt.

B.- Atemschutz

Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist Schutzausrüstung erforderlich.

C.- Besonderer Handschutz

Nicht anwendbar

D.- Augen- und Gesichtsschutz

Nicht anwendbar

E.- Körperschutz

Nicht anwendbar

F.- Zusätzliche Notfallmassnahmen

Zusätzliche Notfallmassnahmen sind nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach den Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, das Freisetzen des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Angaben siehe Unterabschnitt 7.1.D.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

Aussehen:

Aggregatzustand bei 20 °C: flüssig

Aussehen: farblos

Farbe: keine Angabe

Geruch: angenehm

Geruchsschwelle: nicht anwendbar *

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck: 175 °C

Dampfdruck bei 20 °C: 566 Pa

Dampfdruck bei 50 °C: 2834.8 Pa (2.83 kPa)

Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20 °C: nicht anwendbar *

Produktbeschreibung:

Dichte bei 20 °C: 1204.4 kg/m³

Relative Dichte bei 20 °C: 1.204

Dynamische Viskosität bei 20 °C: nicht anwendbar *

Kinematische Viskosität bei 20 °C: nicht anwendbar *

Kinematische Viskosität bei 40 °C: nicht anwendbar *

Konzentration: nicht anwendbar *

pH-Wert: nicht anwendbar *

Dampfdichte bei 20 °C: nicht anwendbar *

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20 °C: nicht anwendbar *

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:

Löslichkeitseigenschaften: nicht anwendbar *

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar *

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar *

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar *

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar *

Entzündbarkeit:

Flammpunkt: nicht entzündbar (>60 °C)

Verbrennungswärme: nicht anwendbar *

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar *

Selbstentzündungstemperatur: 220 °C

Untere Entzündbarkeitsgrenze: nicht anwendbar *

Obere Entzündbarkeitsgrenze: nicht anwendbar *

Explosionsgefahr:

* Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant; liefert keine Angaben zu seinen Gefahren.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar *

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar *

9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung bei 20 °C: nicht anwendbar *

Brechungsindex: nicht anwendbar *

* Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant; liefert keine Angaben zu seinen Gefahren.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu überhöhten Temperaturen oder Drücken führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Gilt für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoss und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturerhöhung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Laugen oder starke Basen vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die konkreten Zersetzungsprodukte sind den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 zu entnehmen. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen keine Versuchsdaten vor.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen oberhalb der empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerte können je nach Expositionsweg gesundheitsschädliche Wirkungen auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als beim Verschlucken gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als beim Einatmen gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

C- Haut- und Augenkontakt (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als bei Hautkontakt gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Augenkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, Es enthält jedoch als für diese Wirkung gefährlich eingestufte Stoffe. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für die genannten Wirkungen gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

IARC: ethanol (1)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Holy Cow - Pistachio & Almond Milkshake (0mg/ml) - UFI: N/A

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als sensibilisierend eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als für diese Wirkung gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht anwendbar

Spezifische toxikologische Angaben zu den Stoffen:

Identifizierung	Akute Toxizität	Gattung	
Propylenglycol	LD50 oral	>5000 mg/kg	
CAS: 57-55-6	LD50 dermal	>5000 mg/kg	
Glycerin	LC50 inhalativ LD50 oral	>20 mg/L (4 h) 12600 mg/kg	Ratte
CAS: 56-81-5	LD50 dermal	>5000 mg/kg	
Vanillin	LC50 inhalativ LD50 oral	>20 mg/L (4 h) 3500 mg/kg	Ratte
CAS: 121-33-5	LD50 dermal	>5000 mg/kg	
	LC50 inhalativ	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen keine Versuchsdaten vor.

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität	Spezies	Gattung	
Propylenglycol	LC50	51400 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 57-55-6	EC50	10000 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krebstier
Vanillin	EC50 LC50	19100 mg/L (336 h) 57 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum Pimephales promelas	Algen Fisch
CAS: 121-33-5	EC50	Nicht anwendbar		
	EC50	Nicht anwendbar		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Holy Cow - Pistachio & Almond Milkshake (0mg/ml) - UFI: N/A

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

Identifizierung	Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit		
Glycerin	BSB5	Nicht anwendbar	Konzentration	100 mg/L
CAS: 56-81-5	CSB	Nicht anwendbar	Zeitraum	14 days
	BSB5/CSB	Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar	63 %

Identifizierung	Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit		
Propylenglycol	BSB5	1.08 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
CAS: 57-55-6	CSB	1.63 g O2/g	Zeitraum	28 days
Vanillin	BSB5/CSB BSB5	0.66 Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar Konzentration	90 % 100 mg/L
CAS: 121-33-5	CSB	Nicht anwendbar	Zeitraum	14 days
	BSB5/CSB	Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar	97 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial
Glycerin	BCF 3
CAS: 56-81-5	Pow Log -1.76
Propylenglycol	Potenzial BCF Gering 1
CAS: 57-55-6	Pow Log -0.92
Vanillin	Potenzial BCF Gering 6
CAS: 121-33-5	Pow Log 1.37
	Potenzial Gering

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Adsorption/Desorption	Flüchtigkeit		
Glycerin	Koc	Nicht anwendbar	Henry	Nicht anwendbar
CAS: 56-81-5	Schlussfolgerung	Nicht anwendbar	Trockener Boden	Nicht anwendbar
Propylenglycol	Oberflächenspannung Koc	5.516E-2 N/m (25 °C) Nicht anwendbar	Feuchter Boden Henry	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
CAS: 57-55-6	Schlussfolgerung	Nicht anwendbar	Trockener Boden	Nicht anwendbar
Vanillin	Oberflächenspannung Koc	5.547E-2 N/m (25 °C) 130	Feuchter Boden Henry	Nicht anwendbar 2.128E-4 Pa·m³/mol
CAS: 121-33-5	Schlussfolgerung	Sehr hoch	Trockener Boden	Nein
	Oberflächenspannung	Nicht anwendbar	Feuchter Boden	Nein

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Abfallbewirtschaftung (Entsorgung und Bewertung):

Bewertung und Entsorgung sind mit dem zugelassenen Entsorgungsunternehmen nach The Waste Regulations 2011, 2011 No. 988 abzustimmen. Nach Schlüssel 15 01 und sofern der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, wird er wie das

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Holy Cow - Pistachio & Almond Milkshake (0mg/ml) - UFI: N/A

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

Produkt selbst behandelt, andernfalls als nicht gefährlicher Abfall. Eine Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen. Siehe Absatz 6.2.

Schweiz: Entsorgung gemäss den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81).

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gemäss Anhang II von UK REACH sind die Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung angegeben.

Britische Rechtsvorschrift: The Waste Regulations 2011.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse:

Bezüglich ADR/SDR 2021 und RID 2021:

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
Gefahrzettel: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7 Massengutbeförderung gemäss Nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Code:

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Bezüglich IMDG 39-18:

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
Gefahrzettel: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5 Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Sondervorschriften: nicht anwendbar

EmS-Codes:

Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Mengen: nicht anwendbar

Trenngruppe: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 09/02/2022

Erstellungsdatum: 09/02/2022

Version: 1

Code:

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg:

Bezüglich IATA/ICAO 2021:

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
Gefahrzettel: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7 Massengutbeförderung gemäss Nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Code:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts als Grundlage für arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen zu verwenden, um die erforderlichen Schutzmassnahmen für Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Rechtsvorschriften:

The REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) Regulations 2020.

The Chemicals (Health and Safety) and Genetically Modified Organisms (Contained Use) (Amendment etc.) (EU Exit) Regulations 2019.

Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (in der geänderten Fassung)

EH40/2005 Workplace exposure limits.

The Tobacco Products (Traceability and Security Features) Regulations 2019.

The Tobacco and Related Products (Amendment) Regulations 2016.

Schweiz

Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtsvorschriften zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach Anhang II der The REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) Regulations 2020 erstellt.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtstexte:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen nur der Information und beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Einzelbestandteile.

GB CLP Regulation:

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise zur Schulung:

Für das Personal, das dieses Produkt verwendet, wird eine Grundschulung empfohlen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und das Verständnis dieses Sicherheitsdatenblatts sowie der Produktkennzeichnung zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR/SDR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

CSB: chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: letale Dosis 50

LC50: letale Konzentration 50

EC50: effektive Konzentration 50

Log-POW: Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient für organischen Kohlenstoff

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf Quellen, Fachwissen und der geltenden Rechtslage; ihre Richtigkeit kann nicht garantiert werden. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern beschreiben lediglich die Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsweisen und Bedingungen bei den Verwendern dieses Produkts sind uns weder bekannt noch unterliegen sie unserer Kontrolle; es liegt letztlich in der Verantwortung des Verwenders, die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Erzeugnisse zu treffen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschliesslich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die genannten Zwecke verwendet werden soll.

Schweizer Fassung

Hinweis für die Schweiz: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach britischem Recht erstellt; die genannten britischen Rechtsvorschriften sind unverändert übernommen. Für das Inverkehrbringen in der Schweiz gelten die Chemikalienverordnung (ChemV) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die nachstehend genannten Schweizer Vorschriften. Die in Abschnitt 8 angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte stammen aus der britischen Liste EH40/2005; massgebend sind in der Schweiz die Grenzwerte der Suva.

Version 1.0 (CH)

Revisionsdatum: 09/02/2022

Schweiz-Anpassungen: Abschnitt 1.3 (Importeur und sachkundige Person), 1.4 und 4.1 (Notruf Tox Info Suisse), 13 (VeVA/ChemRRV), 14 (ADR/SDR), 15 (Schweizer Rechtsvorschriften), 16 (Hinweis zur Rechtslage).